

(Bekanntmachung der Ortsgemeinde Affler)

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Affler für das Teilgebiet
„Auf der Höh/Am Schäwenweg“ -Sondergebiet Photovoltaik-
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Ortsgemeinde Affler beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Höh/Am Schäwenweg“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen. Im Rahmen des laufenden bauplanungsrechtlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes beschloss der Ortsgemeinderat von Affler in seiner Sitzung vom 05.07.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Geltungsbereich (Plangebiet):

Gemarkung Affler, Flur 2, Flurstücke: 6/1, 56/1, 65/1, 111/3 teilweise, 4 teilweise, 161/5, 162/5 teilweise, 98/6 teilweise, 7, 163/8, 164/8, 165/8, 157/10 teilweise, 33 teilweise, 41, 42, 43, 46 teilweise, 47 teilweise, 48, teilweise, 49 teilweise, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 107/57, 108/57, 118/60, 134/60, 135/60, 158/60 teilweise, 61, 62, 63 und 64.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Für die Belange des Umwelt- u. Naturschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Beides erfolgt parallel zum laufenden Bauleitplanverfahren.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Begründung, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und die nach Einschätzung des Planungsträgers wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen), liegen in der Zeit vom

02.08.2021 bis einschließlich 01.09.2021

während der behördlichen Öffnungszeiten (vormittags: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; nachmittags: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der v. g. Auslegungsfrist sind sämtliche auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel eingestellt und einsehbar (<https://www.vg-suedeifel.de>; Rubrik: Aktuelles → Bauleitplanverfahren → Öffentlichkeitsbeteiligungen).

Während des Auslegungszeitraumes vom 02.08.2021 bis einschließlich 01.09.2021 können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich -auch in elektronischer Form per E-Mail oder Fax- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, E-Mailadresse: info@vg-suedeifel.de, Fax-Nr. 06564 - 69 - 11260, eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung inkl. Umweltbericht mit Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholung, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander. Der Begründung ist ein Blendgutachten beigefügt. Dem Umweltbericht sind eine Sichtfeldanalyse, ein avifaunistisches Gutachten, ein Ausgleichskonzept „Feldlerche“ und eine FFH-Vorprüfung als Anhang beigefügt.

Weiterhin können folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingesehen werden, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB eingegangen sind:

Natur- und Landschaftsschutz

– Stellungnahme des Forstamts Neuerburg vom 29.03.2021 (Hinweise zu Waldrodung, Ausgleich der Rodung und Waldabständen)

– Stellungnahme der Eigentümer*in/Nutzer*in der benachbarten Forstfläche vom 07.04.2021

(Hinweise zu Waldabstand)

– Stellungnahme des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum vom 29.03.2021

(Hinweis zu Landschaftsbild und Erholung)

– Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 22.04.2021

(Einbindung in das Landschaftsbild)

– Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 20.05.2021

(Hinweise und Anregungen zu Biotoptypen, artenschutzrechtliche Belange, Bewirtschaftung der Fläche, Ausgleich und Kompensationsverzeichnis, FFH-Vorprüfung)

– Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 07.04.2021

(Hinweise zum Naturpark und der Erholungsfunktion des Gebietes)

Mensch und menschliche Gesundheit

– Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 07.04.2021

(Hinweise zum Immissionsschutz)

– Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 20.05.2021

(Hinweise zum Immissionsschutz / Blendwirkung)

Wasser / Abwasser

– Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 26.04.2021

– Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 20.05.2021

(Hinweise zum Oberflächenabfluss, Starkregenvorsorge)

Kultur- und Sachgüter

– Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Außenstelle Trier, Direktion Landesarchäologie vom 05.05.2021

– Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 15.04.2021

– Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 20.05.2021

(Hinweise zu archäologischen, Belangen Bodeneingriffen, Kampfmitteln und Westwallbunker)

Landwirtschaftliche Belange

– Stellungnahme des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum vom 29.03.2021

– Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 22.04.2021

(allgemeine Anregungen, Hinweise und Kritik bezüglich landwirtschaftlicher Belange und Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen/ Flächenverbrauch, Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe, Auswirkungen auf den Pachtmarkt)

54689 Affler, den 16.07.2021

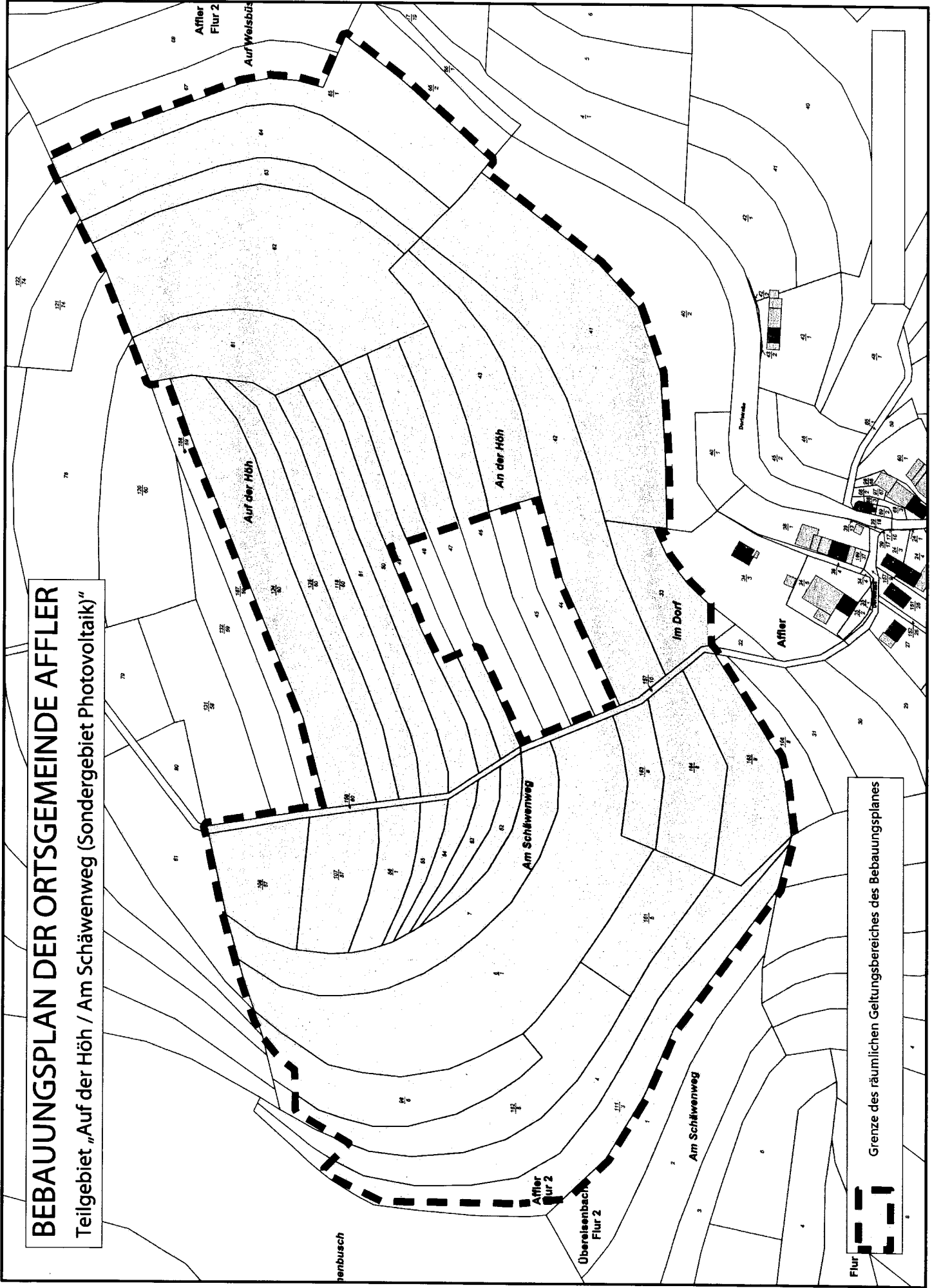
Ortsgemeinde Affler

(Siegel), gez. Herbert Steins

Ortsbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE AFFLER

Teilgebiet „Auf der Höh / Am Schänenweg (Sondergebiet Photovoltaik)“



Flur 50
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes